

Positionspapier des SC Hoyerswerda e.V.

- Zum Thema: Sport in Zeiten der Corona Krise -

Auszug aus dem Positionspapier des DOSB:

„Das Einhalten eines Regelwerks und ein hohes Maß an Disziplin sind dem Sport immanent und werden dafür sorgen, dass mit Hilfe von Übergangs-Regeln zum Sportbetrieb und ihrer konsequenten Anwendung das Ansteckungsrisiko minimiert wird. Unstrittig ist dabei, dass beim „neuen“ Sporttreiben viele gewohnte Aktivitäten und Wettkampfformate vorübergehend unterbleiben müssen. Dies gilt sowohl für die konkrete Ausübung der Sportarten, aber auch für das soziale Miteinander im Umfeld des aktiven Sports. Hier setzen wir auf die wertvollen Organisationsfähigkeiten und die hohe Eigenverantwortung bei Sportler*innen, Trainer*innen und Verantwortlichen im Verein. (Positionspapier des DOSB vom 14.04.2020)

Orientiert an den Leitplanken des DOSB positionieren wir uns entsprechend der aktuellen Allgemeinverfügung wie folgt:

1. Sportaktivitäten – bei Inzidenz unter 100

1. Kontaktfreier und Kontaktsport im Außenbereich/ auf Außensportanlagen für Minderjährige

- in Gruppen von bis zu 20 Minderjährigen
- Lediglich Übungsleiter brauchen ein tagesaktuelles negatives Testergebnis; nicht älter als 24 Stunden

2. Kontaktfreier Sport auf Außensportanlagen für alle Altersgruppen

- in Gruppen zu höchstens 20 Personen
- Übungsleiter brauchen ein tagesaktuelles negatives Testergebnis; nicht älter als 24 Stunden!
- Abstände sind stets entsprechend einzuhalten, ggf. sind Bereiche zuzuordnen

→ **Achtung: für die folgenden beiden Punkte benötigen Übungsleiter*in und Teilnehmer*innen ein negatives Testergebnis!**

3. Kontaktfreier Sport auf Innensportanlagen

- für alle Altersgruppen
- Beschränkung der Personenzahl auf rechnerisch 20 qm je Person (wird für die kommunalen Sportstätten bereits durch die Stadt errechnet)
- Mindestabstand 1,5 Meter
- negatives Testergebnis (unter Aufsicht oder in anerkanntem Testzentrum - Test nicht älter als 24 Stunden; Bei Minderjährigen gilt als Nachweis auch die letzte negative Testung in der Schule, sofern sie in der jeweiligen Kalenderwoche erfolgt ist. Wenn kein Test aus der Schule vorliegt, muss ein Test unter Aufsicht oder in einem anerkannten Testzentrum gemacht werden.)
- Kontaktdatenerfassung gemäß § 6 SächsCoronaSchVO

4. Kontaktsport auf Außensportanlagen

- in Gruppen von höchstens 30 Personen
- mit negativem Testergebnis und Kontaktdatenerfassung gemäß § 6 SächsCoronaSchVO

→ **Ausnahme von Testpflicht:**

Vollständig Geimpfte (ab 14 Tage nach vollständigem Impfstatus) sind Personen gleichgestellt, die einen tagesaktuellen negativen Test nachweisen können. Genesene erhalten ebenfalls diesen Status, wenn die zugrundeliegende PCR-Testung mindestens 28 Tage sowie maximal 6 Monate zurückliegt. → Dies muss durch den/die jeweilige/n Trainer*in geprüft und schriftlich dokumentiert werden, bestenfalls in der Anwesenheitsliste!!!

- ➔ Fällt die 7-Tage-Inzidenz an 5 Werktagen (ohne Sonn- und Feiertage) unter 50, ist zwei Tage später für den kontaktfreien Sport auf Innensportanlagen, sowie für den Kontaktsport auf Außensportanlagen kein tagesaktueller negativer Test oder Kontakterfassung mehr nötig sind.
- Der Sport erfolgt entspr. der aktuellen Regelungen.
- Das Sportareal ist nur für die geplante und vereinbarte Einheit geöffnet, der Zutritt erfolgt nur mit dem verantwortlichen Trainer.
- Nach dem Sporttreiben ist die Sportstätte zeitnah zu verlassen.
- Der Zutritt gilt nur für SC-Mitglieder und Kursteilnehmer.

2. Distanz- und Hygieneregeln

- Auf den Mindestabstand von 1,5 Metern ist jederzeit zu achten (auch in den Sanitäreinrichtungen).
- Die Sanitäreinrichtungen werden einzeln (nacheinander) betreten.
- Keine Besucher in den Sportstätten – nur Mitglieder zugelassen (Ausnahme VBH-Arena Geschäftsbetrieb).
- Hände werden beim Betreten und Verlassen der Sportstätte gründlich mit Seife gewaschen oder desinfiziert.
- Husten- und Niesetikette ist zu wahren.
- Übungsauswahl im Trainingsbetrieb erfolgt so, dass die jeweils geltenden Kontaktbeschränkungen eingehalten werden.
- Alle Sportler*innen erscheinen in Sportkleidung zum Sport.
- Wenn vorhanden, bringen Sportler*innen ihr eigenes Sportgerät bzw. Sportmaterial mit (persönliche Kennzeichnung notwendig).
- Trainer*innen und Übungsleiter*innen desinfizieren nach der Nutzung sämtliche benutzte Sport- und Übungsgeräte.
- Materialien, die nicht desinfiziert werden können, werden nicht genutzt. Bringende Teilnehmende eigene Materialien und Geräte mit, sind diese selbst für die Desinfizierung verantwortlich. Eine Weitergabe an andere Teilnehmende ist nicht erlaubt.
- Im Falle eines/r Unfalls/Verletzung müssen sowohl Ersthelfer*innen als auch Verunfallte/Verletzte einen Mund-Nasen-Schutz tragen.
- Ein kontaktloser Gruppenwechsel wird zwischen den Sparteinheiten ermöglicht (Nutzer-Überschneidungen werden verhindert; Betreten der Sportstätte ist erst möglich, wenn der vorhergehende Nutzer diese verlassen hat).
- Vorgabe der Laufwege und Belehrung erfolgt durch das jeweilige Trainerpersonal.
- In der Halle wird durch regelmäßiges Lüften vor, während und nach dem Training die gesteigerte Frischluftzufuhr gewährleistet.
- ➔ Sportler*innen und Akteur*innen mit Erkältungssymptomen bleiben dem Sport fern.
- ➔ Jede/r Trainer*in erfasst die Anwesenheit der Sportler*innen zu den einzelnen Sportstunden, um die Nachvollziehbarkeit von Infektionsketten sicherzustellen.
- ➔ Jede/r Trainer*in kontrolliert und erfasst ggf. die negativen Tests oder alternativ die vollständigen Impf- oder Genesenen-Status (siehe „Ausnahme von Testpflicht“).
- ➔ Jede/r Sportler*in bestätigt einmalig per Unterschrift, dass, wenn er/sie am Sport teilnimmt:
 - er/sie und die im gleichen Haushalt lebenden Personen frei von ansteckenden Infektionskrankheiten sind
 - er/sie in den jeweils letzten 14 Tagen keinen Kontakt zu erkrankten Personen mit Coronavirus SARS-CoV-2 hatte
- ➔ Trainer*innen erfragen ergänzend vor Betreten der Sportstätte den Gesundheitszustand.
- ➔ Gleichzeitig bestätigt jede/r Sportler*in, dass im Falle einer Erkrankung mit Coronavirus SARS-CoV-2 unverzüglich Trainer*in, Abteilungsleiter*in bzw. die Geschäftsstelle informiert werden, damit schnellstens die Infektionskette zurückverfolgt werden kann.

3. Veranstaltungen

- Richtlinien der Bundes- u. Landesregierung sowie Empfehlungen der Sportverbände werden eingehalten.
- Vereinsfeiern sind nicht zulässig.
- Gremiensitzungen können stattfinden.

4. Risiken in allen Bereich minimieren

- ➔ Den Anweisungen des SC-Personals, der Trainer und Übungsleiter ist Folge zu leisten; bei Zuwiderhandlung droht der Ausschluss vom Sport.

Mit diesen selbstaufgelegten Regeln zeigen wir unseren über 2000 Mitgliedern, 1000 weiteren Aktiven Sportler*innen sowie 150 ehrenamtlichen Trainer*innen, dass wir Verantwortung übernehmen. Wir schaffen damit einen stufenweisen Übergang zu einem zukünftigen „normalen“ Sportbetrieb mit sorgfältig abgewogenen Einschränkungen.

Hierbei unterstützen wir die vom DOSB genannten Vorteile vollends:

- Unsere Mitglieder und Kursteilnehmer kommen wieder in Bewegung und stärken dabei ihr Immunsystem.
- Unsere Mitglieder und Kursteilnehmer finden beim Sporttreiben einen Ausgleich in schwierigen Zeiten.
- Wir sind wieder aktiv für unsere Mitglieder und Kursteilnehmer da.
- Wir aktivieren soziale Bindungen trotz Wahrung der Distanz.
- Unsere Mitglieder und Kursteilnehmer können wieder selbstbestimmter ihr Leben gestalten.
- Der zivilgesellschaftlich organisierte Sport finanziert sich weiterhin selbst.

(Positionspapier des DOSB vom 14.04.2020)

Wenn Sportler etwas gut können, dann ist das Teamwork und diszipliniert nach Regelwerken agieren! Wir als Sportverein meistern diese besondere Zeit gemeinsam als Team mit allen unseren Sportlern. Sportvereine sind der Ausgleich, schaffen die Work-Life-Balance und sind für viele Menschen in ihrem Alltag (über-) lebenswichtig.

Dafür fühlen wir uns als Großsportverein gemäß unserem Leitbild verantwortlich.

Verantwortlich für die Einhaltung des Hygienekonzeptes im Verein: Daniela Fünfstück

Hoyerswerda, 28.05.2021